Krakauer Zeitung.

Nro. 122. — Dinstag, den 1. Juni — 1858.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Kundmachung.

Der Präsident des Krakauer k. k. Oberlandesgerichtes hat:

1) zu Gefangenhausärzten: beim Krakauer k. k. Landesgerichte den Dr. der Medicin und Chirurgie Johann Harajewicz;
beim k. k. Tarnower Kreisgerichte: den Dr. der Medicin Starkel, Stadtarzt in Tarnow;
beim Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte den Dr. der Medicin Stanislaus Oleksy;
beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte den Dr. der Medicin Abraham Schleistesher;

2) zu Gefangenenhaus-Wundärzten: beim Krakauer k. k. Landesgerichte den Dr. der Chirurgie und Stadt-Wundarzt Leonard Voigt;
beim k. k. Tarnower Kreisgerichte den Dr. der Chirurgie Moritz Baumfeld;

3) zu Gerichtsärzten: beim k. k. Krakauer Landesgerichte die DDr. der Medicin k. k. Kreisarzt in Krakau Ignatz Kraus und Johann Harajewicz;
beim k. k. Tarnower Kreisgerichte die DDr. der Medicin k. k. Kreisarzt in Tarnow Peter Prikril und Starkel;
beim k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandec die DDr. der Medicin Stanislaus Oleksy und Carl Slawik;
beim k. k. Kreisgerichte in Rzeszow die DDr. der Medicin Abraham Schleisteher, Boguslaus Ritter v. Kobuzowski und Ignaz Kohn;

4) zu Gerichtswundärzten: beim k. k. Krakauer Landesgerichte den Stadtwundarzt Leonard Voigt und den Stad-Physicus Dr. Michael Mohr; beim k. k. Tarnower Kreisgerichte die Dr. der Chirurgie: Moritz Baumfeld und Daniel Goldmann; beim k. k. Neu-Sandecer Kreisgerichte der Dr. der Chirurgie Jacob Zauderer; beim k. k. Kreisgerichte in Rzeszow der Dr. der Chirurgie Nathan Helin ernannt.

Krakau, den 28. Mai 1858.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. pensionirten Ober-Landesgerichtsrath Joseph Pfusterschmid, als Ritter des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreichs mit dem Prädikate v. Wallenau allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Urbarial-Gerichtsrathe in Arad, Stephan von Bánhidy, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung von Laxenburg den 16. Mai d. Jahres die Stelle des Hauptmünzdirektors bei dem Hauptmünzamte in Wien mit dem Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes und den systemisirten Genüssen dem gegenwärtigen Hauptmünzmeister und nieder-österreichischen Regierungsrathe, Johann Ritter Hassenbauer v. Schiller, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Mai d. J. dem Bürger und Fabriksbesitzer Johann Garber in der Wiener Vorstadt Gumpendorf, in Anerkennung seines langjährigen gemeinnützigen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 16. Mai d. J. dem in den Ruhestand versetzten Amtsdiener des Bezirksamtes Rattenberg in Tirol, Joseph Stuhlreiter, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Direktor der niederösterreichischen Eskompte-Gesellschaft und k. spanische Consul in Wien, Theodor Bauer, das Ritterkreuz des kgl. spanischen Ordens Karl III. annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Mai l. Jahres den provisorischen Direktor am katholischen Gymnasium zu Preßburg, Wenzel Svoboda, zum wirklichen Direktor dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Mai l. Jahres den Lyceal-Professor und provisorischen Direktor des k. k. Obergymnasiums di Sant Alessandro zu Mailand, Dr. Anton Nobile Odescalchi, zum ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität zu Pavia allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung de dato Laxenburg den 17. Mai l. J. den Dr. Abraham Massalongo zu Verona zum ordentlichen Mitgliede des Istituto Veneto di scienze lettere ed arti und das wirkliche Mitglied dieses Institutes, Anton Galvani, zum pensionirten ordentlichen Mitgliede allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Mai l. J. den Internuntiaturs-Dolmetsch-Adjunkten, Otto Freiherrn v. Walterskirchen, zum wirklichen Legations-Sekretär und den Gesandschafts-Attaché und Oberlieutenant im Großfürst Nikolaus Husaren-Regimente Nr. 2, Gustav Grafen Kalnoki, zum Honorar-Legations-Sekretär allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung de dato Laxenburg den 21. Mai l. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der zoologisch-botanische Verein in Wien den Titel: „kaiserlich-königliche zoologisch-botanische Gesellschaft" führen dürfe. [Widerholt wegen unrichtigen Abdruck im gestrigen Blatte.]

Das Finanzministertum hat bei dem Hauptmünzamte in Wien die Stelle des Hauptmünz-Vicedirektors und ersten Wardeins dem bisherigen Hauptmünzwardein, Karl Korper, bei dem Münzamte in Kremnitz die Stelle des Münzdirektors mit dem Titel und Range eines dirigirenden Bergrathes dem bisherigen Münzmeister und dirigirenden Bergrathe, Anton Rüber; bei dem provisorischen Münzamte zu Karlsburg die Stelle des provisorischen Münzdirektors mit dem Titel und Charakter eines Bergrathes dem bisherigen Münzmeister, Karl Wurschbauer, und bei dem General-Probiramte in Wien die Stelle des Direktors und General-Probirers dem bisherigen General-Landes- und Hauptmünz-Probirer, Maximilian Lill von Lilienbach, verliehen.

Der Chef der obersten Polizeibehörde hat eine bei den Hilfsämtern der genannten Behörde in Erledigung gekommene Direktorstelle dem Präsidial-Expedits-Adjunkten, Joseph Sklona, und die hierdurch erledigte systemisirte Adjunktenstelle dem mit dem Titel und Rang eines Präsidial-Expedits-Adjunkten bekleidet gewesenen Offizial derselben Behörde, Moriz Kern, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. Juni.

Die Nachricht des „Nord" von der Abberufung der beiden französischen Kriegsschiffe aus den dalmatinischen Gewässern, schreibt unser Wiener V Corresp., vom 30. v. Mts. hat sich nicht bestätigt. Die „Independance belge" vom 28. enthält eine telegraphische Depesche von hier, welche die Rückberufung jener Schiffe abermals glauben machen will, ja sogar mit apodiktischer Gewißheit behauptet, dieselben hätten am 27. die Rückfahrt nach der Heimath angetreten, und zwar aus dem Hafen Gravosa aus. Von dorther ist hierher nichts derart telegraphisch gemeldet worden; es hat die Independance belge schon mehr als einmal das Unglück gehabt, telegraphische Depeschen zu erhalten, deren Ursprung ein Börsenmanöver*) war. Aber eine andere telegraphische Depesche, auf die man sich verlassen kann, ist heute hier eingetroffen. Der englische Kriegsdampfer, die „Coquette", befindet sich in den Gewässern von Klek. Andere englische Kriegsschiffe werden, wie man glaubt, nachfolgen. Somit ist ein Gegengewicht vorhanden, und türkische Transportschiffe können nicht mir nichts dir nichts verhindert werden, Truppen ihres Souveräns nach dem Punkte seines Gebiets zu bringen, wohin sie zu schicken er für nothwendig erachtet. Von so vielen Seiten wird gemeldet, die montrenegrische Frage sei gelöst. Nichts ist aber bis jetzt gewiß, als daß eine Grenzregulirung stattfinden wird, wenn anders man über die Modalität sich einigt.

Im „Nord" wird bereits versucht, die Besitzrechte Montenegro's auf Grahovo darzuthun. Mit welcher Aussicht auf Erfolg, dürfte aus nachstehender Schilderung der „Agramer Ztg. hervorgehen. Grahovo, schreibt dieses Blatt, hatte stets den Türken von Korenić zugehört, welche die Feudalherrschaft über ersteres zur Zeit der Eroberung der Herzegowina erlangt hatten. Die Bewohner Grahovo's waren an die Scholle gebundene Leute, welche stets ihren Vasallherren die Tretina und die gewöhnliche Robot leisteten. Im J. 1843 wagten es die Grahovaner zum ersten Male, ihren Herren die Leistungen zu verweigern, verführt von den Emissären des Vladika Peter II. Die Vasallherren der Herzegowina versuchten damals, die Renitenten zum Gehorsam zurückzuführen und hatten in Folge dessen mit den Montenegrinern einen blutigen Zusammenstoß auf den Feldern von Grahovo, der zum Nachtheile der Letzteren ausfiel. Nach und nach kam es zu einer Art Vergleich, der die Leistungen der Bewohner von Grahovo bedeutend verringerte, aber einmal von dem Gedanken erfüllt, nichts geben zu wollen, gelangten sie zu einer förmlichen Emancipation, bis im J. 1850 Omer Pascha sie zur Pflicht zurückführte, indem er ihren Rädelsführer Jakob Vujacić enthaupten ließ. Von da an war Ruhe, die Bewohner von Grahovo leisteten an die Herren, wie sie verpflichtet waren, ihre Dienste, bis im verflossenen Jahre Fürst Danilo nach der Rückkehr von der Reise in den Westen anfing, das glimmende Feuer anzufachen und es durch Geschenke und Versprechungen nicht nur in Grahovo, sondern auch unter den übrigen serbischen Bewohnern der Herzegowina zur hellen Flamme auflodern zu machen. — Zur Zeit des letzten Pariser Friedens besaß Montenegro weder Grahovo noch Zubci, Krusevice, Vasović und Kući, und kann somit das Eigenthum über diese Gebiete nicht beanspruchen, die mit allem Recht der Türkei zugehören. Es gibt vorzügliche Karten von Montenegro, darunter auch eine von dem Russen Kowalewski, welche, obgleich sie durchgehends zu Gunsten der Montenegriner entworfen ist, doch nicht innerhalb der Grenzen Montenegros die genannten, neuestens vom Fürsten Danilo besetzten Gebiete aufgenommen enthält. Das Recht der Türkei ist ein unbestreitbares; dieselbe kann doch nicht Montenegro ein Opfer bringen, das bisher noch nicht bewiesen, daß es fähig sei, unabhängig sich zu regieren, viel weniger aber Garantien des Friedens mit den benachbarten Staaten zu bieten. — Es ist der ganzen Welt bekannt, wie im J. 1855 der Fürst in das der Pforte getreue Gebiet von Kući einfiel und wie seine Leute alle Arten der Barbarei ausübten, Kinder und Greise tödteten und die Bewohner all ihre Habe beraubten. Es wäre somit ungerecht, an diese Gewaltthaten den Grundsatz des „uti possidetis" zur Zeit des Pariser Vertrages anzuwenden, wie dies einige Statistiker des Westens thun wollen.

*) Die Nachricht scheint blos verfrüht zu sein. D. Red.

In den Wiener Blättern ist der Verdacht ausgesprochen worden, daß der Angriff der Montenegriner auf die Türken bei Grahowo ein perfider Ueberfall gewesen sei, dem entweder der Abschluß einer Art von Waffenstillstand oder ein anderer Vertrag zwischen den in Waffen sich Gegenüberstehenden vorausgegangen sei, in Folge dessen die Türken des guten Glaubens waren, daß sie nicht angegriffen werden würden. „Von der Save" wird nun der A. A. Z. das Actenstück mitgetheilt, welches von dem in Vermittlungsangelegenheiten zu Grahovo anwesenden Secretär des Fürsten Danilo, dem vielgenannten Hrn. H. Delarue, ausgestellt und im türkischen Lager überreicht worden ist. Dasselbe lautet:

Son excellence Hussein Pascha m'accompagne avec Son armée, laissant ses tentes sur le territoire de Grahovo jusqu' à la conclusion de la mission pour laquelle je suis envoyé par Son Altesse le Prince de Montenégro auprès de Son Excellence Kémal Effendi et des Consuls des Puissances étrangères — par ordre du Prince, que personne touche à ces tentes! Grahovo, le 13 Mai 1358.

H. Delarue.

Dieser Brief dessen Authenticität von glaubwürdiger Seite verbürgt wird, bestätigt unzweifelhaft, daß Delarue, und zwar noch am 13. d., als Beauftragter Danilo's behufs einer Vermittlung zur Vermeidung eines blutigen Conflictes sich im türkischen Lager befunden habe; ferner daß die Vermittlung zu dem von beiden Theilen angenommenen Uebereinkommen gediehen war: die türkischen Truppen sollten bis zu der Beendigung der Mission Delarue's, also wohl bis zum Abschluß eines Waffenstillstandes, den Rückmarsch antreten, und ihre Zelte inzwischen auf dem Gebiete von Grahovo lassen; endlich daß Fürst Danilo im türkischen Lager seinen Befehl an die Montenegriner, diese Zelte nicht zu berühren, also auch nicht zu plündern, durch seinen Bevollmächtigten hat produciren lassen. Freilich sagt der Brief nur: die Zelte die auf dem Flecken stehen bleiben, nicht die rückmarschirenden Türken würden unberührt bleiben, und möglich ist es, daß diese Abfassung beliebt worden ist, um für allfällige Eventualitäten eine Hinterthür zu haben. Allein da laut dieses Actenstückes zugleich abgemacht war, daß

Feuilleton.

Der Tafelluxus im römischen Alterthum.

(Aus dem „Ausland.")

(Fortsetzung.)

Mit dem Raffinement und der Vermehrung der Schüsseln hatte der Luxus in den Getränken Schritt gehalten. Die vortrefflichen und zahlreichen italienischen Weinsorten boten den Feinschmeckern schon längst nicht mehr Abwechslung genug. Unter ihnen behauptete der Cäcuber (in der Gegend von Gaeta) den ersten, der Falerner den zweiten Rang, nächst ihm waren die Sorten vom Vesuv, von Sorrent und Albano geschätzt. Ein berühmtes Weinjahr war das Jahr 633 d. Stadt (121 v. Chr.), aber damals unterschied man noch nicht die Sorten, und alle in diesem Herbst gekelterten Weine trugen nur den Namen des Consuls (Opimius); noch länger als ein Jahrhundert wurde dieser „römische Elfer" wie ihn Mommsen genannt hat, wenn auch nicht alles was als Opimianerwein galt, ächt war. Als Lucull ein Knabe war, wurde bei größern Mahlzeiten zwar schon griechischer Wein herumgereicht, doch noch nicht öfter als einmal; als er von seinen Kriegen in Asien zurückkehrte, ließ er bei einem Volksfeste mehr als hunderttausend Krüge (jedem beinahe zu 3 Quart) vertheilen. So gemein waren die feurigen Gewächse die griechischen Inseln und Küsten während eines Menschenalters in Rom geworden. Varro kannte noch einen Mann von alter Frugalität, in dessen Haus zum erstenmal Chierwein gekommen war, als der Arzt ihn bei einem Magenleiden verordnet hatte; der Redner Hortensius, Cicero's Rival, hinterließ in seinem Keller einen Vorrath von mehr als zehntausend Krügen. Bei der Bewirthung des Volks nach seinem Triumph ließ Cäsar den Falerner eimerweise (der Eimer zu 23 Quart), den Chier in Krügen reichen (zu $2^4/_5$ Quart), bei einer andern öffentlichen Schmauserei vier Sorten: Falerner, Messineser, Chier und Lesbier. Diese beiden letzteren behaupteten unter den griechischen auch später den ersten Rang. Daneben trank man schon seit alter Zeit Würzwein, mit aromatischen oder bittern Dingen, Aloe u. dgl. versetzt, und in der Kaiserzeit wurde es sogar Mode, kostbare Wohlgerüche in die Weine zu mischen.

Unter den gesteigerten Ansprüchen an die Besetzung der Tafeln genügen zu können, hatten die Gastronomen von Fach schon in der letzten Zeit der Republik eine Erfindsamkeit und Thätigkeit entwickelt, die einer bessern Sache würdig gewesen wäre; die gesuchtesten Delicatessen konnten — Dank ihren Wildgehegen, Thiergärten, Vogelhäusern, Fischteichen (mit heißem und salzigem Wasser), Auster- und selbst Schneckenbehältern, in jedem Augenblick in jedem Grade der Vollkommenheit geliefert werden. Der erwähnte Redner Q. Hortensius besaß einen eingehegten Thiergarten von fünfzig Morgen, in dem Hirsche, Wildschweine und andere Thiere gehalten wurden, die gewöhnt waren auf ein Zeichen mit der Trompete zur Fütterung zusammenzukommen. Daß auch Wildschweine in Thiergärten gehalten wurden, war damals noch etwas ganz Neues; ein gewisser Fulvius Lupinus hatte es zuerst mit Erfolg versucht, und Hortensius und Lucull beeilten sich ihm nachzuahmen. Hasen wurden in besonderen Käfigen eingesperrt und systematisch gemästet, und zwar im Finstern (wie auch Hühner und Kapaunen), weil die des Lichts und der Bewegung beraubten Thiere mehr Fett ansetzten; ebenso verfuhr man mit den Haselmäusen, die mit Kastanien gestopft wurden. Diese für uns sonderbare Delicatesse ist noch in der neueren Zeit in Rom beliebt gewesen; namentlich hielt die Familie Colonna viel auf die Zucht dieser Thiere, von denen sie vorzügliche Exemplare zuweilen an auswärtige Große versandte. Auch die Volieren sind eine Erfindung dieser Zeit; zu größeren Fasanerien bediente man sich der kleinen unbewohnten waldigen Inseln an der Westküste Italiens, die in der Kaiserzeit öfter als Verbannungsort gedient haben. Pfauen zu speisen führte Hortensius ein, man muß glauben, daß das fast ungenießbare Fleisch dieser Vögel durch irgend welche Erfindung verbessert worden ist, obwohl die Abgeschmacktheit, die Pfauen blos darum zu essen, weil sie die schönsten Federn hatten, allenfalls schon dem Luxus dieser Zeit zugetraut werden kann. Hortensius Beispiel fand Nachahmung, bald kostete ein Pfauenei fünf, ein Pfau fünfzig Denar (Francs), eine Heerde von 100 Pfauen-Hühnern konnte 10,000 und wenn man durchschnittlich drei Junge erhielt, 15,000 Francs einbringen; der erste, der sich darauf legte Pfauen zu mästen, hatte eine Jahreseinahme von dieser Höhe. Auch die Taubenzucht in großem Maßstabe war ein sehr einträgliches Geschäft, obwohl freilich die hohen Preise hier mehr für ausgezeichnete schöne Exemplare oder Brieftauben gezahlt wurden. Oft waren in einem Schlage 5000 Stück. Varro erwähnt als gangbaren Preis für ein schönes Taubenpaar 40, als hohen 250, ja 400 Francs. Ringel- und Turteltauben, die in der Gefangenschaft nicht nisteten, wurden für die Tafel in besonderen dunkeln Behältern unter den Taubenhäusern gemästet. Auch die hochgeschätzten Krammetsvögel wurden in den Volieren gemästet, das Stück galt zu Varro's Zeit drei Francs, und ein Vogelhaus konnte in einem Jahre 5000 Stück liefern. Aus Cornelius Nepos hat Plinius die Notiz bewahrt, daß man damals Störche den Kranichen (deren Bereitung für den Tisch schon erwähnt ist) vorzog! Kaum bedarf es einer Erwähnung, daß man Gänse der Lebern halber mästete, und zwar, um sie besonders wohlschmeckend zu machen, mit Feigen und Datteln.

die Türken zur Vermeidung eines gewaffneten Zusammentreffens auf eine vom Boden des streitigen Gebietes entfernter gelegene Position zurückgehen sollten, so ist es mindestens zu entschuldigen, wenn die Türken nicht nur für ihre Zelte, sondern auch für ihre Mannschaft durch das Schreiben des Hrn. Delarue einen Geleitsbrief erhalten zu haben glaubten. Thatsache ist, daß die Türken die Zusicherung in diesem Sinn auffaßten, im guten Glauben ihrerseits das Uebereinkommen sogleich erfüllten und abzogen.

Ein Pariser Corresp. der „K. Z." will wissen, daß es in der zweiten Sitzung der Pariser Conferenz durchaus nicht allzu gemüthlich hergegangen und außer der trockenen Verlesung eines schätzbaren Materials über die Donau-Fürstenthümer auch sehr harte Worte von französischer Seite über die zahllosen Beschwerden, welche der Türkei zur Last fallen sollen, gesprochen worden seien. Es wurde dem Bevollmächtigten des Sultans sogar, wie man wissen will, zu verstehen gegeben, man fürchte, daß die Mühe, die man sich gegeben, um der Pforte beizustehen, eben so unnütz sei, wie sie übel vergolten werde. Fuad Pascha soll hiergegen bemerkt haben, diese Vorwürfe gegen den Sultan seien nicht gerecht. Der österreichische Bevollmächtigte, wird hinzugefügt, habe sich hierauf zu Gunsten der Pforte geäußert, der englische und der preußische Bevollmächtigte hätten dem französischen Ausfall auch nicht beipflichten mögen, und nur Rußlands Bevollmächtigter habe Frankreichs Vorwürfen, obwohl mit einiger Zurückhaltung, geneigtest zugestimmt.

Das oben erwähnte Schriftstück, welches zur Verlesung gelangte, war der Bericht des französischen Commissärs, Herrn v. Talleyrand, über die Reorganisation der Donau-Fürstenthümer. Die drei nächsten Sitzungen der Conferenz werden, wie es heißt, der Verlesung der Berichte der übrigen Mitglieder der Donaufürstenthümer-Commission gewidmet sein. Schon jetzt aber sollen sich die Mitglieder der Conferenz veranlaßt gesehen haben, in Betreff gewisser, in der zweiten Sitzung zur Sprache gebrachter, Punkte Instructionen von ihren resp. Regierungen einzuholen, und wäre deshalb die nächste Sitzung erst auf den 5. Juni anberaumt worden.

Die europäischen Commissare, welche die Regulirung der Donau-Mündungen berathen und den Mündungs-Arm bezeichnen sollten, an welchem die beabsichtigten Verbesserungs-Arbeiten vorzunehmen seien, haben sich bekanntlich nicht einigen können; der französische und der sardinische Bevollmächtigte wollen den St.-Georgs-Arm reguliren, der österreichische und der türkische sind mit dem russischen für den Sulina-Arm, während der englische keine bestimmte Ansicht kund gegeben hat. In Folge dieser Meinungsverschiedenheit ist nun ein Spezial-Ausschuß ernannt worden, der in Paris die Frage noch einmal prüfen und sich für den einen oder den anderen Donau-Arm bestimmt aussprechen soll. Oesterreich, England und Preußen haben bis jetzt ihren Mann noch nicht gestellt, so daß in Paris zur Zeit nur erst drei Experten anwesend sind; der französische, der russische und der sardinische, die im Ministerium des Auswärtigen tagen und einen Bericht an die Conferenz erstatten wollen.

Die in Betreff der montenegrinischen Gränzregulirungs-Frage in Paris herrschende Stimmung gegen die Pforte soll auch in Griechenland bereits Hoffnungen erregt haben. Herr Trikupis, griechischer Gesandter in London, ist in Paris eingetroffen, um das Einschreiten der Schutzmächte in der Streitigkeit wegen Auslegung des Vertrages vom 1854 in Betreff einer Gebietsverletzung zu erwirken.

Die Differenz zwischen Neapel und Sardinien, schreibt ein Pariser Corr. der „K. Z." ist ihrer Ausgleichung sehr nahe. Während man noch über das von Preußen anzunehmende Schiedsrichteramt hin und her redet, dürfte sie auf gewöhnlichem Weg ausgeglichen werden. Rußland verwendet sich in diesem Sinne beim hiesigen Cabinet. Es zeigt sich auch bei dieser Gelegenheit wieder, daß Graf Cavour an Vertrauen und Ansehen in der Diplomatie verloren hat. Die Mannschaft der Cagliari ist durch den bei ihr gefundenen Brief der Miß White compromittirt, und es ist fast unmöglich zu glauben, daß Cavour um den Anschlag, den er ignoriren wollte, nicht gewußt hat. Er wird daher auf Andringen Frankreichs, das hierin von Rußland inspirirt wird, etwas kleinlauter werden müssen, um eine directe Ausgleichung zu ermöglichen.

Der confessionelle Kampf, welcher im Canton St. Gallen seine Runde begann, ist nun im Aargau zu einem ernsten Stadium gelangt. Wie früher gemeldet, suchte die aargauische Regierung durch eine Strafordnung die katholischen Geistlichen bezüglich der Verkündigung gemischter Ehen gefügiger zu machen. Die Folge war eine entschiedene Renitenz von Seiten mehrerer älteren Geistlichen und Parteiung unter dem Klerus selbst. Nun wurden dem am 25. d. M. in Aarau versammelten Großen Rathe Zuschriften des Bischofs von Basel, von mehreren Capiteln des Cantons und einer Anzahl Pfarrer vorgelegt, welche die Aufhebung jener Verordnung vom 2. März verlangen. Als Antwort wird ein verschärftes Straf-Decret in Aussicht gestellt, von der anderen Seite dagegen Berufung an die Bundes-Versammlung. Die Entwicklung dieses Kampfes bleibt nicht ohne tiefe Rückwirkung auf die politischen Verhältnisse.

Aus Rom liegen günstige Berichte vor über den befriedigenden Stand der Unterhandlungen über die Stellung der katholischen Kirche in Rußland. Die Nachrichten bewegen sich jedoch nur in unbestimmten Ausdrücken, positive Anhaltspuncte fehlen.

Nach der Angabe des Berliner Correspondenten der „H. Bh." steht die gegenwärtige Reise des Herzogs von Brabant mit der beabsichtigten Verstärkung der Festungswerke von Antwerpen in Verbindung, indem der Herzog sich speziell über die Befestigungen preußischer Städte unterrichten zu wollen scheint.

Hinsichtlich der Ministerkrisis in Kurhessen scheint eine andere Wendung der Dinge eingetreten zu sein, da nicht allein eine Sitzung stattgefunden hat, sondern auch der Geheime Legationsrath von Baumbach, Gesandter am Hofe der Tuilerien, den man bereits als Mitglied eines neuen Ministeriums, im Publicum, bezeichnet hatte, heute an seinen Posten abgereist ist. Es scheint, wie versichert wird, die Frage von dem Verbleiben der Minister im Amte, von der Entscheidung abzuhängen, ob man sich allerhöchsten Orts entschließen wird, eine Einberufung der Stände für den nächsten Monat eintreten zu lassen. Je nachdem diese beantwortet werden wird, wird die Ministerkrisis als beseitigt oder bestehend zu betrachten sein.

Newyorker Blätter beschweren sich darüber, daß amerikanische Schiffe von englischen in ungebührlicher Weise durchsucht werden. Die Durchsuchung hat ihren Grund natürlich darin, daß die betreffenden amerikanischen Fahrzeuge des Sclavenhandels verdächtig sind. Auch im Congreß ist die Sache bereits zur Sprache gekommen. Am 14. v. M. nahm der Senat einstimmig eine Resolution an, welche den Präsidenten auffordert, alles, was über diesen Gegenstand zu seiner Kenntniß gekommen sei, so wie die mit Bezug darauf gethanen Schritte dem Hause mitzutheilen. Laut Berichten aus der Havannah ward der Sclavenhandel noch immer offen betrieben.

⊙ **Mailand**, 26. Mai. Gestern Abends um 6½ Uhr langte Se. kais. Hoheit der Herr General-Gouverneur Ferdinand Max, von Riva kommend, wohin Höchstderselbe aus Venedig geeilt, Seinen erlauchten Bruder Erzherzog Karl Ludwig, Statthalter Tyrols, zu umarmen, von einer großen Menschenmenge freudig empfangen, hier an. Wie wir hören, dürfte der Aufenthalt Sr. kais. Hoheit von kurzer Dauer sein und sich nur bis zum Tage des Frohnleichnams incl. erstrecken. Hierauf würde Se. kais. Hoheit Sich nach Venedig begeben, um mit Seiner erlauchten Gemalin zusammenzutreffen, von wo beide Hoheiten nach Beendigung der Badesaison hierher zurückkehren sollen, um in dem nahegelegenen Monza in Höchstihrer Villa den Herbst zuzubringen. Danach wären also die Gerüchte von einer Aenderung im hiesigen General-Gouvernement beseitigt, welche, mit solcher Hartnäckigkeit wiederkehrend, die Bevölkerung Lombardiens in Unruhe und Betrübniß versetzten. Der wohldenkende und um die Wohlfahrt Nord-Italiens besorgte Theil derselben — und er ist zahlreich — weist jeden Gedanken an eine solche Aenderung mit Widerwillen von sich, da er die Erfüllung seiner gerechten Wünsche nur in der jetzigen Regierung garantirt sieht. In Venedig wie hier, wie im ganzen Lande zeichnet jeder Tag die wohlthuendsten Reformen, Reformen vornehmlich in der Administration, welche längst gefühltes Bedürfniß waren und nur in vollem Frieden gedeihen können — und diesen eben repräsentirt die erlauchte und verehrte Person des Erzherzogs. — Wir freuen uns die Nachricht mittheilen zu können, daß Italiens größter heut lebender Schriftsteller, um dessen Leben seit einer Woche Alles, von der ersten Person des Landes bis herab zum Volksmann bangte, der Sänger des Cinque Maggio und Carmagnola, Alessandro Manzoni, wieder in so weit hergestellt ist, daß von heute die Ausgabe weiterer Bulletins unterbleiben kann. Auf allgemeinen Wunsch wurde das für die Genesung Manzoni's in der Kirche S. Maria presso S. Celso veranstaltete feierliche Triduum, welches gestern um 12 Uhr seinen Abschluß finden sollte, noch bis zu dem Abendsegen verlängert, gerade bis zu dem Zeitpuncte, wo den bangen harrenden Mailändern die erfreuliche Nachricht wurde, daß die Krisis glücklich überstanden und Manzoni auf dem Wege der vollsten Genesung sei.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Mai. Im Laufe des Monats Juni wird eine große Truppenschau abgehalten werden, da die Musterung des Bundescontingentes stattfindet. Das österreichische Bundescontingent wird durch abgeordnete Generale Preußens, Baierns und Württembergs inspicirt werden. Zur Musterung in Wien erwartet man einen Prinzen des preußischen Königshauses. Die letzte Musterung des Bundescontingents hat im Jahre 1852 hier stattgefunden.

Baron Rothschild ist von der Stelle eines Verwaltungsrathes der Credit-Anstalt zurückgetreten.

Die österreichischen Pilger werden Donnerstag den 3. Juni Rom verlassen und Mitte Juni in Wien eintreffen.

Die Verordnung, „durch welche die Strafproceß-Ordnung vom 29. Juli 1853 in einigen Punkten abgeändert wird," dehnt (§ 1) die Competenz der Gerichte dahin aus, daß dieselben, „wenn sie es für zweckmäßig finden" auch gegen diejenigen Personen verfahren können, welche zwar nicht wirkliche Theilnehmer des Vergehens gewesen, sich aber aus Anlaß desselben oder in Beziehung darauf einer Uebertretung schuldig gemacht, oder welche sich an einer Uebertretung betheiligt, die dem Angeklagten neben dem Verbrechen oder Vergehen zur Last fällt. § 2 bestimmt, daß die Vernehmungen des Staatsanwalts im Strafverfahren und die Verständigungen desselben von den gefaßten Beschlüssen in jedem Fall bloß brevi manu zu erfolgen haben. Nach § 3 ist in Zukunft nur noch gegen diejenigen Beschlüsse des Gerichtshofes erster Instanz im Untersuchungsverfahren, wobei es sich um die Verhängung oder Aufhebung der Untersuchungshaft handelt, eine besondere Berufung zulässig; Beschwerden jedoch über Verzögerungen des Untersuchungsrichters oder über gesetzwidrige Behandlung des Angeklagten durch den Richter oder im Gefängniß können zu jeder Zeit angebracht werden. Nach § 4 braucht die Unterzeichnung eines des Schreibens unkundigen Zeugen nicht mehr durch zwei andere, sondern nur durch einen einzigen Zeugen bestätigt zu werden, als welcher freilich nicht der Untersuchungsrichter oder Protocollführer, aber sonst jeder Gerichtsangestellte fungiren kann. § 5 setzt fest, daß hinfort nicht nur (wie bis jetzt) bei Vergehen und Verbrechen, welche mit einer Kerkerstrafe von höchstens fünf Jahren geahndet werden, sondern bei allen Verbrechen das Untersuchungsverfahren abzuschließen ist, wenn der Beschuldigte auf frischer That ergriffen wurde oder ein vollständiges Geständniß abgelegt hat. Nach § 6 hat der Gerichtshof, falls nicht alle Verdachtsgründe beseitigt sind, die Herstellung des Schuldbeweises aber mit Grund nicht zu erwarten ist, keinen Anklage-, sondern einen Ablassungsbeschluß zu fassen, des Inhalts, daß wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel die Untersuchung fallen gelassen werde; der Angeklagte kann indeß innerhalb 24 Stunden nach Eröffnung des Beschlusses die Anordnung einer Schlußverhandlung begehren. Nach § 7 hat der Gerichtshof, wenn der Angeklagte ein Geständniß abgelegt hat, und der Hof die Untersuchung auch in jeder anderen Beziehung vollständig findet, mit der Fällung des Anklagebeschlusses zugleich die Anordnung der mündlichen Schlußverhandlung durch unmittelbare Vorladung zu verbinden und zwar, ohne daß gegen diese Verfügung eine Berufung zulässig wäre. Die übrigen Paragraphen sind von untergeordneter Bedeutung, sie verfolgen aber, wie die früheren, wesentlich den Zweck, das Criminalverfahren, soweit es unbeschadet der materiellen Wahrheit geschehen kann, zu vereinfachen und abzukürzen.

Die Verhandlungen rücksichtlich der Fortsetzung der Demolirungsarbeiten an jenen Objecten der Basteimauer von Wien, welche auf die Stadterweiterungspläne nicht störend einwirken, haben zu einem günstigen Resultate geführt. Es wird mit der Niederreißung der Stadtmauern zwischen dem Stubenthore und der kleinen Bastion der Franz Josefs-Kaserne schon binnen 14 Tagen begonnen werden.

Frankreich.

Paris, 28. Mai. Die Verstimmung über das Espinasse'sche Rundschreiben wegen der Hospitiengüter ist in den Provinzen allgemein. In den drei Städten Lille, Douai und Troyes haben die Verwaltungs-Commissionen sämmtlich und einhellig ihre Entlassung genommen, in anderen stehen ähnliche Schritte in Aussicht. Um den übeln Eindruck zu schwächen, wird ein Artikel des Moniteur angekündigt, in welchem der wahre Charakter des Espinasse'schen Rundschreibens offenbart und eine Beschwichtigung der Gemüther durch die Zusage versucht werden soll, man denke nicht daran, auf die uneigennützigen Beschirmer der Armen einen Druck auszuüben, und die Regierung habe nur veranlassen wollen, daß sie über die Sache besser unterrichtet werde. Der üble Eindruck des Rundschreibens wird dadurch indeß nicht verwischt werden.

Der Moniteur bringt ein Decret vom 22. Mai, wodurch eine Reihe der wissenschaftlich und politisch, kirchlich und pädagogisch angesehensten Männer Frankreichs, darunter Elie de Beaumont, Baroche, der Cardinal Erzbischof von Paris, Leverrier, Nisard 2c., zu Mitgliedern des Unterrichts-Rathes für das Jahr 1858, Dumas von Neuem zum Vice-Präsidenten und Nisard zum Secretär dieses Rathes ernannt werden.

Der Moniteur wird demnächst ein Decret veröffentlichen, das den Bahngesellschaften Terminverlängerungen für den Bau der Seitenlinien bewilligt. (Die belgischen Blätter geben fünf Jahre an. R. d. A. Z.)

Die Regierung fängt an, sich ganz ernstlich mit den Generalrathswahlen zu beschäftigen, welche am 12. und 13. k. M. stattfinden. Ihre Beamten setzen alle Hebel in Bewegung, um womöglich die Schlappe auszugleichen, welche die Regierung bei den vorjährigen Kammern und den neulichen Pariser Ergänzungswahlen erlitten. Aber auch die Opposition scheint nicht unthätig bleiben zu wollen. Der Erfolg, welchen sie bei den Deputirtenwahlen davongetragen, ermuthigt sie, ihre Kräfte auch bei den Wahlen in die Generalräthe zu versuchen. Ist es Großmuth oder Furcht vor Niederlagen, Thatsache ist, daß man die Präfecten von hier aus angewiesen, nur entschieden oppositionelle Candidaten zu bekämpfen. Wo hingegen selbstständige Candidaturen auftauchen, die sich entweder als neutral geben oder gar die imperialistische Fahne aufstecken, sollen sie der Wahl ihre Freiheit lassen, sich aber im voraus darauf einrichten, daß sie hinterher jeden Ausfall der Wahl als ihnen Sieg bezeichnen können. Die wiederholentliche Lection, welche M. Migeon der Regierung gegeben, scheint also nicht verloren zu sein. Man kann nicht bestreiten, daß diese Politik von Geschicklichkeit, wiewohl nicht eben von „Stärke" zeigt, welche bekanntlich die hiesige Regierung gern als ihre Haupttugend geltend macht.

Von Fontainebleau aus wird der Kaiser die Kaiserin nach Biarritz begleiten und nach Plombières gehen. Sodann begeben sich Ihre Majestäten gemeinschaftlich nach Cherbourg und Rennes. Nach dieser Excursion wird die Kaiserin nach St. Cloud gehen, wohin auch der Kaiser nach einem kurzen Aufenthalte im Lager von Chalons kommen wird. Gegen Anfangs December beziehen Ihre Majestäten sodann das Palais Elysée-Napoleon, dessen gründliche Restauration so eben beendigt wird. Die Tuilerieen, welche seit ihrer Vereinigung mit dem großartigen Louvre gedrückt aussehen, sollen um ein Stockwerk erhöht werden und das Dach einen mit dem Gesammt-Character des Gebäudes besser harmonirenden Umbau erfahren, während gleichzeitig der baufällige Pavillon de Flore und die Galerie an der Wasserseite bis zum Carrousel-Thore restaurirt werden. Was die neue Garten-Anlage an dem Palaste betrifft, so wird sie nicht im englischen Genre, sondern im Style Lenotre's gezeichnet werden. Wenn die Tuilerieen vom Kaiser bewohnt sind, wird

---

Fische und Schalthiere nahmen in der Rangordnung der Delicatessen einen noch höheren Rang ein als die feinsten Braten. Das Geschlecht der Liciner erhielt nach Varro den Beinamen Muräna von der Vorliebe für diesen Fisch. Der Erfinder der Fischbehälter war Licinius Muräna. Von den beiden Censoren des Jahres 662—92 v. Chr. wird erzählt, daß der eine von ihnen eine Lieblingsmuräne seines Teiches, bei ihrem Tode wie eine Tochter in Schwarz betrauerte. Sein College Cn. Domitius hielt ihm das vor, worauf er erwiederte, jener habe freilich drei Frauen begraben ohne sie zu betrauern. Die neue Erfindung ward natürlich von den Gastronomen der nächsten Zeit eifrig cultivirt und vervollkommt, auch hier standen Hortensius und Lucullus in erster Reihe. Der letztere ließ einen Berg bei Neapel durchstechen um Meerwasser in seinen Teich zu leiten, mit größerem Aufwande als die Anlage der ganzen Villa gekostet hatte; dies Unternehmen trug ihm von Pompejus den Beinamen des Xerxes in der Toga ein (eine Anspielung auf die Durchgrabung des Athos, die Xerxes veranstaltete). Nach Lucullus Tode wurden für 10,000 Denar Fische aus seinen Teichen verkauft. Die verschiedenen Fischsorten waren in Abtheilungen der Teiche gesondert, Varro vergleicht die Einrichtung mit den Fächern eines Farbenkastens. Man scheute keine Kosten, um sie aus fernen Gewässern, in denen sie am vorzüglichsten waren nach Rom zu schaffen. Die Muränen wurden aus der sicilischen Meerenge, eine Art Störe von Rhodos, eine Art Butten von Ravenna geholt u. s. w. Unter Kaiser Claudius verpflanzte ein Gourmand einen Lieblingsfisch von der kleinasiatischen Küste nach dem Meere zwischen Ostia und Campanien, und befahl, daß fünf Jahre lang alle von dieser Gattung gefangenen Exemplare wieder ins Meer geworfen wurden. Von den Tiberfischen genoß der Hecht die Ehre für eine Delicatesse gehalten zu werden, aber nur wenn er zwischen zwei bestimmten Brücken gefangen war. Die Fischzucht wurde im größten Maßstabe betrieben; ein Züchter von Muränen lieferte dem Dictator Julius Cäsar 2000 Stück, die den Empfängern zugewogen wurden, eine Bezahlung dafür anzunehmen verbot ihm sein gastronomischer Stolz, weil eine solche Lieferung preislos war, er begnügte sich mit der Ehre Cäsars Gläubiger zu sein, die Schuld konnte nur durch eine entsprechende Lieferung abgetragen werden.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmete die römische Gastronomie den Austern. Die Gewässer der italienischen Küsten producirten mehrere vorzügliche Sorten, von denen ein bedeutender Kenner in der letzten Zeit der Republik Sergius Oraba die Lucriner für die besten erklärte; derselbe legte auch die ersten künstlichen Austernbänke an, nicht sowohl zu seinem eigenen Gebrauch als wegen der bedeutenden Revenuen die er davon zog.

Später (schon in Horaz Zeit) kamen die Austern vom Cap Cicero mehr in Mode, dann die von Tarent, Brundisium (Brindisi), dann die von der kleinasiatischen Küste und schon in Plinius Zeit auch von den englischen Austerbänken; Plinius gibt eine Aufzählung der verschiedenen Sorten und ihrer Eigenschaften nach der Classificirung eines Kenners. Uebrigens wurden die fremden häufig noch eine zeitlang im Lucrinersee gemästet, um zu ihren angestammten Vorzügen die Reize der dortigen hinzu zu erwerben. Kurz vor dem Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus kam ein erfinderischer Kopf darauf, eine Schneckenzucht anzulegen. Die verschiedenen Sorten erhielten auch hiergetrennte Abtheilungen, und wurden mit einem eigens erfundenen Gemisch von eingekochtem Mostsaft, Mehl und mehreren anderen Ingredienzien gefüttert. Diese edlen Bestrebungen belohnte ein glänzender Erfolg: die Schnecken erreichten eine Größe die alle Erwartungen übertraf. (Forts. folgt.)

Kunst und Literatur.

* **Wien.** Die Gesammtsumme der aus dem Votivkirchenbaufonde bestrittenen Auslagen belief sich bis Ende April 1858 auf 448,193 fl. 41¼ kr.

** Die Gesellschaft der Musikfreunde wird in der kommenden Saison einige Concerte veranstalten, deren Ertrag dem Fonde zur Errichtung eines Mozart-Monuments auf dem St. Marxer Friedhofe bestimmt ist. Das Monument selbst, dessen Ausführung dem Bildhauer Gasser anvertraut ist, wird im künftigen Jahre in Angriff genommen werden.

** [In Angelegenheiten der kais. Leopoldinisch-Carolinischen Academie der Naturwissenschaften.] Bekanntlich ist der Sitz der genannten Academie kein stetiger, sondern befindet sich immer dort, wo der jeweilige Präsident seinen Aufenthalt hat. Nach dem Tode des letzten Präsidenten, des Breslauer Naturforschers Nees von Esenbeck waren tendenziöse Gerüchte ausgestreut worden, als widerstrebte die kaiserl. österreichische Regierung einer möglichen Verlegung der Academie nach Oesterreich. Diese Gerüchte finden ihre glänzende Widerlegung in einem Schreiben des kaiserlichen Gesandten am bairischen Hofe, Graf Hartig, an eines der ältesten Mitglieder und Adjuncten der Academie, Hofroth v. Martius, wodurch derselbe in Kenntniß gesetzt wird: „daß die kaiserlich österreichische Regierung, falls die Wahl auf einen Oesterreicher fallen würde und demnach der Sitz der Academie statutengemäß zeitweilig nach Oesterreich zu verlegen wäre, derselben die wohlwollendste Aufnahme zusichern würde. Sollte aber zu besorgen sein, daß eine solche Wahl Grund zu inneren Zerwürfnissen werden könnte, so würde das Niemand mehr als die österreichische Regierung bedauern, indem ihr Wunsch im Wesentlichen darauf gerichtet ist, daß die Academie nach wie vor gedeihen und daß sie, ihren hundertjährigen allgemeinen deutschen Character wahrend, zur Einigung deutscher Kräfte auch auf dem Gebiete der Wissenschaft diene. Die kaiserliche Regierung sei noch immer bereit, falls die von der königl. preußischen Regierung der Academie bisher gewährte Unterstützung aus was immer fnr Gründen unterbliebe, dieselbe zu übernehmen. Sollte die Academie früher oder später zu dem Beschlusse gelangen, zur Wahrung ihres allgemeinen deutschen Characters ihren bleibenden Sitz an einen, keiner der beiden deutschen Großmächte angehörigen Ort zu verlegen und hierzu eine Erhöhung ihrer Geldmitteln bedürfen, so werde die österreichische Regierung bereit sein, dahin zu wirken, daß wo möglich der deutsche Bund ihr die nöthige Unterstützung gewähre, und auch, in so lange das nicht zu erzielen wäre, ihrerseits eine angemessene Unterstützung zu bewilligen." Bereits vor

ieser reservirte Theil, welcher bis zum großen Springbrunnen reicht, abgeschlossen sein, sonst aber dem Publikum geöffnet bleiben.

Herr v. Pene befindet sich heute etwas besser. Er ist aber immer noch nicht außer Lebensgefahr. Gestern wurden die vier Zeugen in diesem unglücklichen Duell, die Herren Peyrat und v. Rovigo, und die Officiere Hyenne und Rogier, von dem Untersuchungsrichter in Versailles vernommen. Die beiden letzteren wohnten darauf einem Bankette an, das ihnen die Officiere von Versailles gaben.

Herr v. Hübner befindet sich bereits unter den Gästen von Fontainebleau. Sir Henry Bulwer, der neue englische Botschafter in Constantinopel, ist in Paris angekommen und hatte bereits eine längere Conferenz mit Lord Cowley.

Advocat D. Höchster ist durch kaiserliches Decret wegen seiner wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete des Handelsrechts ausnahmsweise naturalisirt worden.

General Miot, der noch die ägyptische Expedition unter General Bonaparte mitgemacht hatte, ist in Versailles gestorben. General Miot wurde 79 Jahre alt. Er war ein Liebling Murat's, dessen Stallmeister Miot geraume Zeit war. In der Schlacht bei Austerlitz wurde er, nachdem ihm zwei Pferde unter dem Leibe erschossen worden, verwundet.

Die Nachrichten, welche im Ministerium des Innern angelangt sind, melden, daß Hr. v. Montebello in St. Petersburg mit ganz besonderer Auszeichnung vom Kaiser Alexander empfangen worden sei.

Das Project bezüglich der Neuorganisirung von Algier ist am 26. Mai beim Staatsrathe eingebracht worden, und die hohe Körperschaft hat schon am folgenden Tage beim Kriegs-Minister einige Erkundigungen einziehen lassen.

Der Graf von Paris soll leidend sein; er ist mit einem hartnäckigen Husten behaftet, und die Aerzte haben ihm den Aufenthalt in Italien anempfohlen.

Spanien.

Die Nachrichten aus Spanien lauten nicht allzu befriedigend. Die gefürchtete Auflösung der Cortes, schreibt man der „K. Ztg." aus Madrid vom 24. v. M., läßt auf sich warten, und man fängt darüber jetzt schon ziemlich laut zu denken an, daß es wohl der vorhergängigen Kraftäußerungen des Ministeriums nicht bedurft hätte, um jetzt auf halbem Wege stehen zu bleiben. — Inzwischen gehen die geheimen Querzüge und verdeckten Plänkeleien fort, welche die eigentlichen und die starken und entblößten Punkte in Streitlinien und die Schwächen der beiderseitigen Stellung verdecken. An Schmähschriften, Epigrammen, die wohlweislich in anonymer Weise über die höchsten und intimsten Verhältnisse Gift und Lauge ausgießen, fehlt es nicht; man findet sie des Morgens früh an den Straßenecken oder in den Rinnsteinen oder vor der Pforte betreffender Persönlichkeiten, und sie sind zum größten Theile so gehalten, daß man sie noch eher der Aristocratie als der Demagogie zuschieben könnte. Auch die Fledermäuse (der sogenannten Murcielago, ein Scandal-Blättchen) flattern wieder in der Luft, ein Beweis, daß das Wetter sich ändern wird.

Der Gouverneur von Cuba, Jose de Concha, wird bald in Madrid erwartet. Gesundheits-Rücksichten, noch mehr aber sehr delicate Bedenken bestimmten ihn zum Einbringen seiner Entlassung. Die amerikanischen Blätter, namentlich die Organe der emigrirten Partei in New-Orleans, sagten ihm nach, er wolle sich und Cuba von der Krone Spaniens unabhängig erklären, und das ertrug sein edles Gemüth nicht!

Die „Novedades" glauben, daß am 27. d. die Königin-Mutter nach Valencia kommen werde, um die Königin zu sehen. — Demselben Journale zufolge wurden die Provinz-Gouverneure angewiesen, die, trotz des bestehenden Verbotes, hier und da angelegten Tabak-Pflanzungen sofort zerstören zu lassen.

Aus Madrid, 27. Mai, wird telegraphirt: „General Narvaez ist nach Frankreich abgereist. — Die Gaceta veröffentlicht die Decrete, betreffend die Wahlen der Provinzial-Deputationen und wegen Errichtung von Getreide-Speichern."

Großbritannien.

Die conservativen Wähler von Buckinghamshire gaben am 27. v. M. ihren Vertretern, Herrn C. G. Dupre und Herrn Disraeli, ein großes Festmahl in Sloagh bei Windsor. Die beiden gefeierten Parlaments-Mitglieder hielten politische Tischreden, die des Herrn Dupre war indeß nur kurz. Er sprach darin die Besorgniß aus, daß, wenn das jetzige Ministerium verdrängt würde, die extrem-radikale Partei ans Ruder gelangen könnte, und daß dann dem Staat, der Kirche und sogar dem Thron Gefahr drohen dürfte. Herr Disraeli, der den Trinkspruch auf die Minister beantwortete, warf zunächst einen Rückblick auf die Umstände, unter welchen das Ministerium Derby die Regierung übernommen. Graf Derby, sagte der Redner, habe keine geringe Erbschaft von Verlegenheiten angetreten. Jetzt könne man mit leichtem Herzen von den überstandenen Gefahren sprechen, aber er sage es im vollen Ernst, daß bei dem Amts-Antritt der jetzigen Minister eine Kriegs- oder Friedensfrage am Horizont gestanden, bei der es nicht auf Wochen oder Tage, sondern auf einige Stunden angekommen. Und trotz seiner unfraglich schwachen Stellung im Unterhause sei es dem Cabinet Derby gelungen, die Nationalehre so wie den Frieden zu wahren und bald nachher zwei unglückliche Landsleute zu retten, die das frühere sich so glorreich dünkende Ministerium Monate lang in den Kerkern Neapels habe schmachten lassen. Die Finanzlage des Reiches habe ebenfalls gegründete, zum Theil übertriebene Besorgnisse erregt, wodurch der Unternehmungsgeist der Nation gelähmt worden. Die Gegner des Ministeriums im Parlament hätten gehofft, es werde an dieser Klippe scheitern, aber die Maßregeln, die er (Disraeli) zur Abhülfe vorgeschlagen, hätten das seltene Glück gehabt, mit allgemeiner Zustimmung angenommen zu werden. Hierauf ging Herr Disraeli zu den indischen Angelegenheiten und den darauf bezüglichen Manövern der Opposition über, die noch in frischer Erinnerung sind. Auch aus dieser Krisis, bemerkte er, sei das Ministerium siegreich hervorgegangen. Und doch sage man, daß es ein schwaches Ministerium sei und nichts gethan habe! Er müsse indeß erklären, daß das Ministerium sich über das Haus der Gemeinen nicht zu beklagen habe; wenn er bedenke, daß dasselbe unter den Auspizien der Nebenbuhler des jetzigen Ministeriums erwählt worden, und, der allgemeinen Ansicht nach, eine überwältigende Majorität gegen dieses enthalten habe, als letzteres seine amtliche Laufbahn begonnen, so müsse er sagen, das Haus sei dem Ministerium Derby mit großherziger Courtoisie entgegengekommen und habe bei mehr als einer Gelegenheit durch seinen gesunden Verstand und Muth die unaufhörlichen Ränke und Umtriebe zu Schanden gemacht, mit denen die neue Regierung vom ersten Augenblick an befehdet worden.

„Dies, meine Herren," sagte Herr Disraeli weiter, „dies bringt, mich zum eigentlichen Schlüssel der Situation, zum Wort des Räthsels wie man zu sagen pflegt. Es existirt in diesem Augenblicke in England, was man seit den Tagen Carl's II. nicht mehr kannte, es existirt eine Kabale, — eine geheime Verbindung, die keinen andern Zweck hat, als die Regierung der Königin zu stürzen und durch die rücksichtslosesten Mittel zum Ziel zu gelangen. Nun, diese Kabale besteht aus einigen wühlenden englischen Politikern und aus einigen ausländischen Intriguanten. Es stehen ihnen bedeutende Mittel zu Gebote; sie haben mächtigen Einfluß in der Gesellschaft, und sie besitzen Quellen politischer Information, namentlich in Bezug auf auswärtige Angelegenheiten, aber sie sind rücksichtslos und gewissenlos in der Art, wie sie ihren Einfluß gebrauchen, und sie verschaffen sich ihre politische Information auf nicht sehr verfassungsmäßigem Wege. Es ist ihnen gelungen, was noch keiner Kabale in modernen Zeiten gelang, sie haben die einst reine und unabhängige Presse Englands in hohem Grade corrumpirt. (Lauter Beifall.) Die unschuldigen Leute auf dem Lande, die in den Leitartikeln der Tagesblätter Rath und Orientirung suchen, haben nicht die geringste Ahnung davon — denn solches Wissen verbreitet sich nur langsam — daß die leitenden Organe heutzutage die Stellenjäger der Kabale sind, und daß die vordem strengen Hüter der Volksrechte in der entnervenden Atmosphäre vergoldeter Salons mit albernem Lächeln umherschwänzeln. (Beifall und Gelächter). Und daher kommt es, daß die unschuldigen Leute im Lande des Glaubens sind, daß wir eine nichtsthuende, schwache, keines Vertrauens werthe Regierung seien. Aber lassen Sie nur die Kabale das Spiel gewinnen, und wir bekommen eine kriechende auswärtige Politik, im Innern, eine allmälig immer mehr erstarkende Centralisation nach dem Vorbild jenes Staates, den die Kabale so sehr bewundert, und so oft das Land das Bedürfniß irgend einer wichtigen sozialen, finanziellen oder die Verfassung betreffenden Verbesserung erkennt, wird Eure Aufmerksamkeit von diesem conservativen Fortschritt abgezogen werden durch unbegreifliche Kriege, geführt in weit entlegenen Weltgegenden, begonnen ohne Zweck, und beendet, wenn Eure Hülfsquellen vielleicht sammt Eurem Weltruf vergeudet sind. (Lauter Beifall). Ihr habt nun zu wählen, und ich stehe hier, um das Volk der Grafschaft von Buckingham, um das Volk von England zu fragen, wollt ihr die Regierung gegen die Cabale unterstützen?" (Beifall und „Ja das wollen wir!")

Der Redner schilderte nun die Art und Weise, wie der Tadels-Antrag gegen das Ministerium angeregt und betrieben worden, indem er denselben auf jene von ihm bezeichnete Kabale zurückführte und die Antragsteller im Ober- und Unterhause, so wie den Rückzug der Opposition in letzterem, zu großer Heiterkeit der Versammlung mit burlesker Satyre persiflirte.

Aus Anlaß dieser Rede wurde Disraeli in der Unterhaussitzung vom 28. v. Mts. von Lord John Russell angegriffen. Lord Russell fragte, aus welchen Ursachen ein Bruch mit Frankreich gedroht habe; er stellte in Abrede, daß das frühere Ministerium einen Vertilgungskrieg in Indien beabsichtigte, und meinte, das Parlament hätte in der Cagliari-Angelegenheit energischer auftreten müssen. Disraeli antwortete ausweichend. Die Beziehungen zu Frankreich seien kritisch gewesen, als Persigny plötzlich abreiste. Palmerston selbst habe damals den Bruch der Allianz besorgt.

Die „Times" bezeichnet die von Disraeli in Slough gehaltene Rede als einen phantastischen Roman, als ein Seitenstück zum „ewigen Juden" und zu den „Mysterien Udolpho's." „Wäre," sagt sie, „Disraeli bloß Herr Disraeli und nicht von Bright's, Graham's und Consorten Gnaden Schatzkanzler, so würden wir uns an seinen künstlerischen Leistungen in der Provinz eben so gut amüsiren, wie an den Enthüllungen über die britische Gesellschaft, mit welchen französische und amerikanische Schriftsteller ihre Landsleute manchmal regaliren. Wir müssen daher gestehen, daß wir in eine Art Zwiespalt zwischen unserer Bewunderung für sein künstlerisches Talent und unserer ganz entschiedenen Ansicht gerathen, daß die absolute Dichtung dem Gebiete der Politik und der britischen Ministerbank billiger Weise fern bleiben sollte."

Layard nimmt in einem Schreiben an die „Times" für den indischen Telegraphen via Suez gegen die Route durch Kleinasien entschieden Partei. Er kennt jene Gegenden, die er in früheren Jahren oft bereis't hatte, und behauptet, daß die Beduinen sich nie zur Arbeit hergeben werden, daß es eine Unmöglichkeit sei, alle Häuptlinge zu subsidiiren, damit sie den Telegraphen unter ihren Schutz nehmen; kurz und gut, daß die Landroute nach Bassorah ein Hirngespinnst sei, während die Leitung durch das rothe Meer auf keine nur einiger Maßen abschreckenden Schwierigkeiten stoßen werde.

Rußland.

St. Petersburg, 23. Mai. Der Kaiser hat ein Protocoll des Haupt-Comité's für die Bauern-Emancipation genehmigt, wodurch verfügt wird, daß auch Majorate oder Fideicommisse, wenn nicht zwischen den Herren und den Bauern derselben besondere formelle Verträge über die Befreiung der letzteren abgeschlossen werden, denselben Regeln über den Gang der allmähligen Befreiung dieser Bauern unterworfen sind, welche für alle übrigen gutsherrlichen Besitzungen gelten; daß demnach in den Majoraten oder Fideicommissen die Bauern nicht minder wie auf den Gütern Persönlichkeits-Rechte erlangen und ihre Hofstellen als Eigenthum loskaufen können, zu welchem Ende eine Ausnahme von den Vorschriften des Statuts über die Fideicommisse zugelassen ist, eine Ausnahme, die übrigens dem allgemeinen Geiste dieses Statuts nicht widerspricht.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Petersburg vom 28. Mai wird die ganze kleine Tschetschna, 12—15000 Seelen unter dem Schutze russischer Truppen nach Rußland übersiedeln. Alle Auls wurden verbrannt. Schamyl, welcher neue Streitkräfte sammelt, wird beobachtet.

Türkei.

Ueber die Personen, welche auf die Hospodariatswürde in der Walachei speculiren, vernimmt man, daß Stirbey seinen Sohn Georg, Bibesco seinen in französischen Militärdiensten stehenden Sohn Nikolai und A. Ghika seinen Neffen Georg Ghika vorgeschlagen hat. Man hat nämlich erfahren, daß Frankreich, Rußland und Sardinien übereingekommen sind, keinen der früheren Hospodaren, sondern eine junge, durch keine politischen Antecedentien befangene Persönlichkeit an die Spitze der Walachei zu stellen, und glaubt nun, daß auf einen der eben genannten Competenten jedenfalls die Wahl fallen werde. Es ist indessen sehr möglich, daß sich diese Herren doch verrechnen. Die Pforte soll nämlich, wie man aus Konstantinopel erfährt, für keinen der genannten Bewerber eingenommen sein, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Wahl auf eine ganz andere Persönlichkeit fallen werde, obwohl Herr v. Talleyrand dem Kaimakam der Walachei das Versprechen geben haben soll, zu Gunsten seines Neffen zu wirken. Die Pforte soll für Jean Kantakuzeno gestimmt sein, und dürfte die Ernennung desselben zum Hospodaren um so wahrscheinlicher sein, als auch der englische Botschafter in Konstantinopel, Sir Henry Bulwer, sich für die Ernennung lebhaft interessirt.

Amerika.

Laut Nachrichten aus Washington war daselbst aus dem Fort Leavenworth vom 25. April die Nachricht eingetroffen, daß die beiden Regierungs-Commissäre zur Erfüllung ihrer Mission bei den Mormonen nach Utah abgegangen waren, nachdem sie vorher den General Johnston angewiesen hatten, sich aller aggressiven Schritte zu enthalten, bis sie in seinem Lager angekommen sein würden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In der am 29. Mai in Wien abgehaltenen Generalversammlung der Graz-Köflacher Eisenbahn-Gesellschaft wurde der Bericht erstattet, aus welchem zu entnehmen war, daß die ganze, etwa $5\frac{1}{2}$ Meilen lange Bahn noch in diesem Jahre in Betrieb gesetzt werden soll.

Krakauer Cours am 31 Mai. Silberrubel in polnisch Crt. $106\frac{1}{2}$—verl. $105\frac{1}{2}$ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 433 verl. 431 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $97\frac{1}{2}$ verl. $96\frac{2}{3}$ bez. Neue und alte Zwanziger $106\frac{1}{2}$ verl. $105\frac{1}{2}$ bez. Russ. Imp. 8.25—8.16. Napoleond'or's 8.12—8. 7. Vollw. holl. Dukaten 4.49 4.44. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.45. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $100\frac{1}{4}$—$99\frac{5}{6}$ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $81\frac{3}{4}$—81. Grundentl.-Oblig. $80\frac{1}{4}$—$79\frac{3}{4}$. National-Anleihe $83\frac{1}{2}$—$82\frac{3}{4}$ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Triest, 31. Mai. Privatmittheilungen aus Ragusa melden, daß die beiden französischen Linienschiffe den Hafen von Gravosa am 29. d. M. verlassen haben und in der Richtung gegen Süden abgesegelt sind.

Turin, 30. Mai. Als künftiger Minister des Innern wird gerüchtsweise Conte Pallieri, gegenwärtig in Paris, als Unterrichtsminister Herr Buffa genannt. „Italia del Popolo" wurde wegen Aufreizung gegen die französische Regierung mit Beschlag belegt.

Turin, 31. Mai. Man glaubt, daß das Anleihegesetz mit dem Amendement Revels, welchem auch die Regierung beitreten würde, angenommen werden wird.

Genua, 30. Mai. Die sardinische Kriegsbrigg „Cristoforo Colombo" geht nächster Tage als Stationsschiff nach Südamerika.

Nach einer telegraphischen Depesche des „Nord" hat Neapel die von Oesterreich vorgeschlagene Lösung der Cagliari-Angelegenheit durch Vermittelung oder den Schiedsspruch einer Macht zweiten Ranges in Bezug auf die Vermittelung abgelehnt, die schiedsrichterliche Entscheidung dagegen unter der Bedingung angenommen, daß eine Großmacht diese übernehme.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 31. Mai 1858.

Angekommen im Hotel de Russie: die Gutsb. Fr. Maria Gfin. Jabłonowska, a. Lemberg. Fr. Valeria Horodyska, aus Lemberg. Fr. Kordula Gfin. Fredro, a. Lemberg.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Gutsb. Michael Zakrzeński, a. Polen. Emil Stojowski, a. Rzeszow.

Im Pollers Hotel: die Hrn. Gutsb. Vincenz Baron Konopka, a. Olmütz. Anastasius Benoe, a. Niegowice. Julian Zubrzycki, a. Rabka. Hilarius Lempicki, a. Zyznow.

Abgereist: die Hrn. Gutsb. Franz Gf. Wodzicki, n. Polen. Josef Poleski, n. Polen. Fortunat Głowacki, nach Polen. Ludwig Gorayski, n. Jasło.

---

längerer Zeit hat Se. Excellenz der Herr Minister Graf Thun die in Wien lebenden drei Adjuncten der genannten Academie mit einer Zuschrift gleichen Inhalts beehrt.

** Die berliner Musikzeitung „Echo" hatte ein Preisausschreiben zur Composition militärischer Märsche zum dienstlichen Gebrauche veröffentlicht. In Folge desselben wurden aus Deutschland, Frankreich, Italien, Polen und Rußland 73 Märsche in Partitur und im Clavierauszug, nämlich 39 für Infanterie-, 19 für Cavallerie- und 15 für Horn-Musik eingesandt. Das Preisrichter-Amt hatten die Hrn. Gerold (Dir. der gesammten Militär-Musik der k. hannover'schen Armee), Halevy, Leonhardt (General-Dir. der k. k. österreichischen Armeemusik), D. F. Liszt, D. Meyerbeer, Graf v. Redern und W. Wieprecht übernommen. Der Majoritätsbeschluß der Preisrichter ertheilte Herrn Bernhard Sydow, Lieutenant im k. preuß. Garde-Artillerie-Regiment in Mainz, den Preis und den Ehrensold von 15 Ducaten für die Composition des Infanterie-Marsches „Pro patria", ferner Belobung Herrn Ad. Golde in Berlin für den Infanterie-Marsch mit dem Motto „O, welche Lust, Soldat zu sein! Keiner der Märsche für Cavallerie- und Horn-Musik wurde des Preises für würdig erachtet.

** [Aus der Theaterwelt.] Der k. k. Hoftheateragent Hr. Holding in Wien erhielt von der italienischen Oper in London den Auftrag, Herrn Stéger für zwölf Rollen mit dem Honorar von 30 Pfd. St. per Rolle dahin zu engagiren. Stéger hat so eben sein Gastspiel in Agram geschlossen, natürlich nicht ohne Kränze, Gedichte und einen silbernen Becher.

Die würdigen Bürger von Papa haben im Interesse der Kunst eine Erfindung gemacht, die ihrem Scharfsinne Ehre macht. Fräulein Munkacsy Flora gastirt nämlich gegenwärtig in Papa; da aber der dortige Musentempel nur einen einzigen Eingang hat, und folglich auch die Schauspieler die dem Publikum reservirten Räume passiren müssen, um auf die Bühne zu gelangen, so geriethen die kunstsinnigen Papaer auf die Idee, von der Thüre des Zimmers, welches Frl. Munkacsy bewohnt, bis in das Fenster der Theatergarderobe ein breites Brett zu legen, auf welchem die Künstlerin ungehindert durch's Fenster ein- und ausspaziert; dieses Brett wird — wie das „Szépirodalmi Közlöny" berichtet — die „Florabrücke" genannt!

** Auf dem Hoftheater in Weimar kam dieser Tage ein neues Drama „aus dänisch-deutscher Geschichte" unter dem Titel „Heinrich von Schwerin" zur Aufführung. Der Verfasser Gustav v. Mayern ist Adjutant Sr. k. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Coburg und hat bereits früher ein Drama „Ein Kaiser" und ein Epos „Das Welfenlied" herausgegeben. Das neue Stück spielt im J. 1223 und behandelt den kühnen Handstreich, womit Graf Heinrich von Schwerin, genannt der Schwarze, den König von Dänemark, Waldemar den Sieger, auf Lyö gefangen nimmt und dadurch zwingt, das usurpirte Recht auf seine deutschen Eroberungen aufzugeben.

** Im Theatre Lyrique zu Paris ist die Hochzeit des Figaro von Mozart aufgeführt worden und hat einen beispiellosen Enthusiasmus hervorgerufen. Man hat mehrere Nummern zweimal verlangt, und die Direction darf auf hundert Vorstellungen ohne Unterbrechung zählen. Bisher haben sich die Franzosen gegen diese Oper des deutschen Meisters gesträubt, weil sie sich über die Antastung des Stückes von Beaumarchais beschwert haben.

** Der erste Abend (23. Mai) des 36. niederrheinischen Musikfestes, das diesmal in Köln abgehalten wurde, ist sehr glänzend ausgefallen. Die Aufführung des Oratoriums „Saul" von Ferdinand Hiller war eine in allen Theilen vollendete. Die Zuhörerschaft spendete stürmischen Beifall, in welchen am Schluße des großen Chores der zweiten Abtheilung Chor und Orchester mit Zuruf, Trompeten- und Paukenklang einstimmten.

** Dem Kladderadatsch ist jetzt der freie Eintritt in Rußland gestattet. Dagegen soll, einem Gerüchte zufolge, die Kreuzzeitung einen sehr großen Theil ihrer Abonnenten in Rußland verloren haben.

** Das mailänder Witzblatt: Il Panorama, die dritte und wahrscheinlich letzte Metamorphose des auf drei Monate unterdrückten Pungolo, ist definitiv unterdrückt worden. Seine Devise: „Non plectar, sed frangar" (eher brechen als biegen) ist dem vielgelesenen Blatte zum Omen geworden.

* In Paris wird binnen Kurzem ein interessanter Prozeß zur Verhandlung kommen, den sich der Geklagte durch eine ganz harmlose Galanterie auf den Hals geladen. Der Wiener Leser erinnert sich wohl des berühmten, in dem Kunstverein ausgestellt gewesenen Winterhalter'schen Gemäldes, welches die französische Kaiserin inmitten ihrer Damen vorstellt. Der Marquis Aguado, ein bekannter Kunstliebhaber, hatte zu seinem Vergnügen einen photographischen Abdruck dieses Gemäldes verfertigt und denselben einigen seiner Freunde vorgezeigt. Sämmtliche Damen, welche auf dem Bilde dargestellt sind, baten ihn nun um Abzüge jener Photographie, und Herr Aguado war galant genug, ihnen solche zu verabfolgen. Auf diese Weise ließ er sich ungefähr 140 dieser unbefugten Vervielfältigung eines Kunstwerkes zu Schulden kommen. Herr Gongel, der Kunsthändler, welcher Eigenthümer des Winterhalter'schen Gemäldes ist, hat nunmehr Herrn Aguado auf Grund jener Galanterie um Schaden-Ersatz belangt, den ihm das Gericht auch gewiß nicht verweigern wird. Herr Aguado hat brieflich anerkannt, daß er so und so viel Copien seiner Photographie (natürlich unentgeltlich) vertheilt habe.

** George Sand arbeitet gegenwärtig an einem Drama, das der römischen Geschichte entnommen und für das Odeon bestimmt ist.

** Die Notiz über einen zu erwartenden Roman Napier's ist folgender Maßen zu berichtigen: Nicht der Admiral, sondern der Eroberer von Sindh ist der Verfasser jenes Romans, der sich unter seinen hinterlassenen Papieren gefunden hat und demnächst bei Routledge und Comp. erscheinen soll; Titel: „William the conqueror"; Ort der Handlung derselbe wie in Bulwer's „Harold, the Last of the Saxon Kings."

** Die Ausgrabungen, welche Herr Mariette in Aegypten in der Nähe von Sais leitet, haben bereits sehr glänzende Resultate gebracht; 30 Kisten liegen schon in Alexandria zur Einschiffung nach Paris bereit. Unter den aufgefundenen Gegenständen befindet sich auch ein Sarkophag von rosenfarbenem Granit aus der Zeit des Pyramidenbauers Cheops von $8\frac{1}{2}$ Fuß Länge und mit vortrefflich erhaltenen Sculpturen bedeckt; ferner ein Dolch mit goldenem Griff, eine goldene Schachtel mit Hieroglyphen, und zwei auf dem Bauche liegende goldene Löwen; diese letzteren Gegenstände wurden in Theben auf der Mumie eines unbekannten Königs gefunden; einige Bronzestatuen und Basreliefs der ältesten Dynastieen; kurz, im Ganzen 1500 Gegenstände, deren Werth auf mehr als 200,000 Fr. geschätzt wird. Auf Befehl des Vicekönigs soll in Alexandria ein Museum gebaut werden, zu dessen Director Herr Mariette ernannt worden ist.

** Die verewigte Herzogin von Orleans war bekanntlich der Musik mit großer Liebe ergeben und legte die Eingebungen ihres poetischen Gemüths in einem Gedichte nieder, das unter dem Titel „Lob der Musik" gedruckt und von Franz Lißt componirt ist. Die letzten Verse lauten:

„Der Zephir, der in reichen Blüthendüften
Des Orients sich hin und her gewiegt,
Verbreitet Balsamhauch noch in den Lüften,
Wenn schon die Blume welk am Boden liegt.
So, lebt, ist auch der Traum des Glücks entschwunden,
Erinnerung im Hauche der Musik:
Ein kleines Lied aus jenen bessern Stunden
Bringt uns die alte Seligkeit zurück.

Musik, du mächtige! Vor dir verschwindet
Der armen Sprache ausdrucksvollstes Wort.
Warum auch sagen, was das Herz empfindet?
Tönt doch in dir die ganze Seele fort.
Der Freundschaft Worte haben oft gelogen,
Es täuscht die Liebe durch Beredtsamkeit:
Musik allein hat nie ein Herz betrogen,
Doch viele tausend Herzen hoch erfreut."

Amtliche Erlässe.

Z. 1771. **Edict.** (551. 1–3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Leon Grabowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 39 pag. 327 und dom. 359 pag. 360 vorkommenden Gutes Kopań Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 9. Jänner 1855 Z. 3569 für obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1711 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Juli 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. Sept. 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau am 10. Mai 1858.

N. 2479. **Edict.** (555. 1–3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird dem Bernhard von Zerboni und rücksichtlich dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben Wilhelm und Friedrich Zerboni di Sposetti und für den Fall ihres Ablebens deren dem Leben, Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben; ferner der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Fr. Josefa Marszkowska eigentlich Mroczkowska und für den Fall deren Ablebens ihren dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Constantin Kiernicki Eigenthümer der im Jasloer Kreise gelegenen Güter Frysztak sammt Attinenzien wegen Anerkennung des Eigenthumsrechtes bezüglich der zu Frysztak gehörigen Attinenz. Polanka oder Pułanki und Einverleibung dieses Eigenthumsrechtes zu seinen Gunsten Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache die Tagfahrt auf den 21. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Micewski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Berson als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 26. April 1858.

N. 2547. **Edict.** (556. 1–3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Anton, Victoria und Rosalia Rylskie und deren allenfälligen Erben und Rechtsnehmer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Pupillarmasse nach Franz Rylski die Eigenthümer der Gutsantheile Starawieś nämlich die Eheleute Stanislaus und Thekla de Grądzkie Wereckie, ferner Marcell, Konstantin und Michael Wereckie dann Marianna de Wereckie Frantowa und Apolonia de Wereckie Dutkiewicz wegen Erkenntniß, daß die im Lastenstande der Güter Starawieś n. 24 on. haftende Caution pr. 6000 flp. durch Verjährung erloschen ist, Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Streitsache die Tagfahrt auf den 21. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zur deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zieliński mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Micewski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez den 26. April 1858.

N. 391. **Kundmachung.** (538. 2–3)

Zur unentgeltlichen pachtweisen Ueberlassung der deutschen Theaterunternehmung in Lemberg auf die Dauer von drei, sechs, oder auch zehn nach einander folgenden Jahren auf eigene Rechnung der Unternehmers, wird von der galizischen k. k. Statthalterei als Verwaltungsbehörde der Graf Skarbek'schen Armen- und Waisen-Stiftung, welcher vermöge allerhöchsten Privilegiums diese Theaterunternehmung in dem der Stiftung gehörigen Theatergebäude ausschließlich zusteht, die Concurrenz bis Ende Juni 1858 eröffnet.

Dem Unternehmer wird auf die Dauer des Contractes die ausschließliche Benützung des Schauplatzes und der Bühne im Graf Skarbek'schen Theatergebäude in Lemberg mit den zugehörigen Localitäten mit Ausnahme jener Tage, wo die Benützung dieser Räume der polnischen Theaterunternehmung contractmäßig gestattet ist, was innerhalb des Zeitraumes von je vierzehn Tagen durch fünf Tage und zwar in der folgenden, sich stets wiederholenden Reihenfolge, als: Montags, Freitags, Sontags, Mittwochs, Freitags geschieht; sodann die unentgeltliche Benützung der zu dem Inventar des Graf Skarbek'schen Theatergebäudes gehörenden Dekorationen, Versetzstücken und Utensilien, so wie die freie Benützung der Theaterbibliothek und Garderobe zugesichert.

Ferner sind mit der Unternehmung nachstehende Emolumente verbunden:

a) Der Bezug einer jährlichen Subvention von Sechstausend Gulden Conv. Mze. aus der Kasse des Graf Skarbek'schen Stiftungsfondes;
b) das Recht, von allen, außerhalb des Theaters in Lemberg zur Aufführung kommenden Nebenschaustücken, als musikalischen und deklamatorischen Unterhaltungen, Kunstfeuerwerken, Reit-, Seiltänzer-, Taschenspieler-Productionen und anderen dergleichen Vorstellungen eine Gebühr mit 10 bis 15pct. des Bruttoertrages, und zwar von Spectakeln, die den ganzen Tag zu sehen sind, nicht mehr als 10, von jenen aber, welche zu bestimmten Stunden Vorstellungen geben, falls sie über 4 Wochen dauern, nicht mehr als 15pct. als Entgeld zu fordern, wobei jedoch von der Entrichtung dieses Entgeldes jene Individuen ausgenommen sind, die öffentlich auf den Straßen oder freien Plätzen, oder in den Häusern Musik produciren;
c) das ausschließende Recht, in dem Theatergebäude und in dem darin befindlichen Redoutensaale Redouten und maskirte Bälle zu geben vorbehaltlich des der Graf Skarbek'schen Theateradministration zustehenden unentgeltlichen Benützungsrechtes über den Redoutensaal an sechs bis acht Tagen in der Karnevalszeit und an ebensoviel Tagen im Sommer, dann unter der Bedingung einer Abgabe von drei Kreuzer Conv. Mze. von jedem zu verkaufenden Redoutenbillet für den in Lemberg bestehenden Unterstützungsfond ber Theater-Orchestermitglieder.

Der Unternehmer wird dagegen im Allgemeinen verpflichtet sein, in jeder Woche viermal Theatervorstellungen in deutscher Sprache zu geben, zu diesem Ende eine gute deutsche Schauspieler- und Opergesellschaft, ein entsprechendes Chorpersonale, zur Ausschmückung der Oper einige Tänzerinen, dann ein wohlbesetztes Orchester zu unterhalten, ferner in jedem Jahre zwei Benefizvorstellungen für die Armen, die eine im Karneval und die andere während der Contractzeit in Lemberg an den ihm zu bestimmenden Tagen zu geben und den Bruttoertrag dieser Vorstellungen abzuführen, sich bezüglich der Eintrittspreise in das Theater und der unentgeltlich zur Verfügung zu stellenden Plätze, dann der sonstigen Modalitäten der Theaterverpachtung eben denselben Bedingungen zu unterwerfen, die bisher Geltung hatten und worüber bei der galizischen k. k. Statthalterei die nähere Auskunft persönlich eingeholt werden kann.

Diejenigen, welche die pachtweise Ueberlassung der deutschen Theaterunternehmung in Lemberg unter den angeführten Bedingungen anstreben wollen, haben ihre bezüglichen Gesuche mit der Nachweisung über ihre Befähigung zur Leitung eines deutschen Theaters, dann über ihre Unbescholtenheit in politischer und moralischer Beziehung und mit der Erklärung, daß sie eine Kaution von zwei Tausend Gulden Conv. Mze. im Baaren, oder in nach dem Curswerthe zu berechnenden Staatspapieren beizubringen vermögen, innerhalb der Concurrenzfrist bei der galizischen k. k. Statthalterei einzureichen.

Von der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 9. Mai 1858.

N. 383. **Edict.** (543. 2–3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Rozwadów wird hiemit der dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Joseph Bilski großjährigen Sohn nach dem am 15. December 1857 mit dem schriftlichen Testamente vom 30. Juni 1857 verstorbenen Floryan Bilski und im Falle dessen Absterbens seinen dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Rechtsnehmern erinnert, Floryan Bilski habe seinen großjährigen Sohn Joseps Bilski von dem Erbsrechte zu seinem Nachlasse ausgeschlossen. Indem unter Einem Sr. Ehrwürden Hr. Franz Xaver Nowicki Pfarrer in Gorzyce zur Warung und Vertretung seiner Rechte auf den väterlichen Nachlaß als Curator aufgestellt wird, liegt es dem Joseph Bilski oder seinen Rechtsnehmern ob, binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tägen die Erbsrechte auf dem Nachlaß nach Floryan Bilski geltend zu machen, als ansonst die Verlassenschaft des Floryan Bilski mit den sich meldenden Erben abgehandelt und desselben eingeantwortet werden würde.

Rozwadów, am 30. März 1858.

Nr. 2728. **Kundmachung.** (540. 1–3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Tarnów wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Ueberlassung der Tarnower Stadtreinigung und Kothabkrückung von den die Stadt Tarnów durchschneidenden Aerarialstraßen, dann der Straße zum Friedhofe auf die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1859 eine Licitation am 28. Juli 1858 um 10 Uhr Vormittags im hiesigen Rathhausgebäude abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 998 fl. CM. und das Vadium 100 fl. CM.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können in der hierortigen Registratur jederzeit eingesehen werden.

Magistrat, Tarnów am 13. Mai 1858.

Wiener Börse-Bericht
vom 29. Mai 1858.

	Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%	83 7/16–83 1/2
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94 1/2–95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97 1/2–98
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82 1/2–82 5/8
detto „ 4 1/2%	72–72 1/4
detto „ 4%	64 1/2–64 3/4
detto „ 3%	49 3/4–50
detto „ 2 1/2%	41 1/2–41 3/4
detto „ 1%	16 1/2–16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97––
Oedenburger detto „ 5%	96––
Pesther detto „ 4%	96––
Mailänder detto „ 4%	94 1/2–95
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	92 3/4–93
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	81–81 1/4
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84–86
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	64–64 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	311–312
detto „ 1839	128 3/4–129
detto „ 1854 4%	109 1/4–109 1/2
Como-Rentscheine	15 3/8–15 5/8
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78–79
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87 1/2–88
Gloggnitzer detto „ 5%	81–82
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86 1/2–87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88–89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	108–109
Actien der Nationalbank	965–966
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 7/8–100
Actien der Oest. Credit-Anstalt	228 3/4–229
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	114–114 1/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	166 3/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	262–262 1/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100–100 1/4
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	90 1/4–90 1/2
„ „ Theißbahn	100–100 1/4
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	233–233 1/4
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	529–530
„ „ detto 13. Emission	101 3/4–102
„ „ Lloyd	345–348
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59–60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	73–74
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19–20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29–30
Fürst Esterhazy 40 fl. C.	81 1/2–82
„ Salm 40 „	42 1/2–42 3/4
„ Palffy 40 „	38 1/4–38 1/2
„ Clary 40 „	37 1/4–37 3/4
„ St. Genois 40 „	39 1/2–39 3/4
F. Windischgrätz 20 „	25 1/2–25 3/4
Gf. Waldstein 20 „	27 1/2–27 3/4
„ Keglevich 10 „	14 3/4–15
Amsterdam (2 Mon.)	87 3/4
Augsburg (Uso.)	104 3/4
Bukarest (31 T. Sicht)	262 1/2
Constantinopel detto	470
Frankfurt (3 Mon.)	104 1/4
Hamburg (2 Mon.)	76 1/2
Livorno (2 Mon.)	104 3/4
London (3 Mon.)	10 13
Mailand (2 Mon.)	104 3/4
Paris (2 Mon.)	122 1/2
Kais. Münz-Ducaten-Agio	8–1/4
Napoleonsd'or	8 13–13 1/2
Engl. Sovereigns	10 17
Russ. Imperiale	8 23–24

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
	um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
	um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
	um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag
	um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Kundmachung.

K. k. priv. Assicurazioni Generali in Triest.

Diese noch im Jahre 1831 für alle von den Landesgesetzen erlaubten Versicherungen gegründete Assecuranz-Gesellschaft versichert:

a) gegen Feuerschäden auf Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Möbeln, Waaren und Feldfrüchte-Vorräthe und Vieh,
b) gegen allerlei Beschädigungen auf reisende Waaren,
c) Lebensversicherungen in allen denkbaren und möglichen Combinationen, wie: Capitalien oder Renten, zahlbar nach dem Ableben des Versicherten, an dessen Erben, Rechtsnehmer, Cessionäre oder an im Voraus bestimmte und auch nicht benannte Personen (au porteur) und dergleichen an den Versicherten selbst, wenn er eine bestimmte Anzahl Jahre überlebt, zu welcher Kategorie auch die so wohlthätigen Tontinen- und Aussteuer-Versicherungen gehören, endlich
d) Leibrenten auf eine oder mehrere Personen. Auf Bodenerzeugnisse aller Art gegen

Hagel-Schäden

unter der Garantie des vollen und allsogleichen Schadenersatzes.

Die **k. k. priv. Assicurazioni Generali** besitzt einen Gewährleistungsfond von

Sechszehn Millionen Gulden Conv.-Münze

und ist somit dermalen die größte Versicherungs-Anstalt in den k. k. österreichischen Staaten.

Versicherungs-Policen gegen Hagel-Schäden werden für Galizien, Krakau, Bukowina und Russisch-Polen ausgefolgt durch den unterzeichneten General-Bevollmächtigten für die obbesagten Provinzen in dessen Bureau in Lemberg (Karl-Ludwigs-Straße Nr. 132 3/4 im 2. Stock) und auch durch die Haupt-Agentschaften, in **Krakau** bei Hrn. **Joseph Bartl** und in **Tarnow** bei Hrn. **Alexander Goldmann**, so wie durch Vermittlung der in allen Städten und bedeutenderen Marktflecken bestehenden Bezirks-Agenten, welche ausdrücklich mit der Firma:

„K. k. priv. Assicurazioni Generali in Triest"

bezeichnet sind.

Die große Nothwendigkeit, sich gegen den Schaden, welcher durch die Vernichtung der gehofften Ernte durch Hagelschlag entstehen kann, zu schützen, ist anerkannt und der Unterzeichnete gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, daß die hochverehrten Landwirthschaftsbesitzer die k. k. priv. Assicurazioni Generali mit ihrem Vertrauen beehren werden, das möglichst zu rechtfertigen dessen eifrigstes Bestreben sein wird.

Lemberg, im Mai 1858.

Der General-Bevollmächtigte der **k. k. priv. Assicurazioni Generali** für Galizien, Krakau, Bukowina, Russ. Polen und die Moldau.

(513. 3) **J. B. Goldmann.**

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
31	2	331 51	12,0	70	West schwach	trübe	Regen	7°7	15°6
	10	331 30	9,5	91	Nordost „	heiter mit Wolken	Nachm. Reg. Donner		
1	6	331 36	7,7	91	Südost „	heiter			

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.